

## Information an die SuS und Erziehungsberechtigten

Liebe Schüler\_innen, liebe Erziehungsberechtigten,

wir wissen, dass die momentane Situation für Euch/Sie alle sehr schwierig ist und Sie mit großer Sorge auf den ab Montag, den 10.08.2020 beginnenden Schulbetrieb blicken. Wir weisen Euch/Sie darauf hin, dass der Unterricht für alle Jahrgangsstufen verpflichtend ist (siehe Punkt A und B in diesem Schreiben).

Wir, die GHG Alsdorf werden alles tun, um Euch/Ihnen die größtmögliche Sicherheit zu geben, am Unterricht und den Prüfungen teilzunehmen. Damit uns das gelingt sind wir auf Eure/Ihre Mitarbeit angewiesen.

Aus diesem Grund müssen von Euch/Ihren Kindern folgende Maßnahmen zwingend berücksichtigt werden:

- **Halte, sofern es geht, den Mindestabstand von 1,5m ein!**
- **Achte darauf auch auf dem Schulweg! Überlege dir, ob du mit dem Fahrrad, dem Roller oder zu Fuß den Schulweg zurücklegen kannst.**
- **Beachte die Husten- und Nieß-Etikette (Ellenbeugen) und die Händehygiene!**
- **Betrete das Gelände nur alleine oder max. mit einer Begleitperson!**
- **Halte Dich genau an die Dir vorgegebene Unterrichtszeit!**
- **Gehe direkt an den Ort auf dem Schulgelände, den Du aufsuchen musst (Sekretariat, Klassenraum, etc.)!**
- **Das Warten auf dem Schulgelände auf Freunde oder Bekannte ist untersagt!**
- **Halte die Stuhl- und Tischordnung bei, wechsle deinen Platz nicht, da genau festgehalten wird, wo du sitzt.**
- **Unterstütze Deine Lehrer\_innen und das Schulpersonal bei der Desinfektion von Kontaktflächen (Tische, nach Toilettengängen, etc.)! Eine gesonderte Einweisung darin erfolgt am 10.08.2020 oder 12.08.2020!**
- **Verlasse die sanitären Anlagen in einem ordentlichen und sauberen Zustand!**
- **Beachte die Hinweisschilder für Ein- und Ausgänge sowie für Auf- und Abgänge im Treppenhaus!**
- **Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Schulgelände ist verpflichtend!**
- **Unterlasse Händeschütteln und Umarmungen!**
- **Verlasse bitte direkt nach Beendigung des Unterrichts das Schulgelände!**
- **Wir bitten Dich, den Anweisungen des Schulpersonals unbedingt und ohne Diskussion Folge zu leisten!**

**Bedenke, dass das Einhalten dieser Regelungen Respekt vor der eigenen und der Gesundheit der Anderen bedeutet!**

Für den Unterricht und die Prüfungen gilt ferner:

#### **A. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern**

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe unten) haben, entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Bescheinigung des Arztes oder der Ärztin ist beizufügen. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Für diese Schülerinnen und Schüler werden verpflichtende Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** und Leistungsüberprüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern verpflichtend und wird ggf. durch besondere Maßnahmen ermöglicht.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Bei bestehenden Unsicherheiten über das Vorhandensein einer Vorerkrankung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

## **B. Angehörige mit Vorerkrankungen**

Schüler\_innen bei denen es Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld gibt, können ebenfalls vom Präsenzunterricht befreit werden.

Hier erfolgt der Nachweis eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule. Die Bescheinigung des Arztes oder der Ärztin ist beizufügen. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

## **C. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Allerdings nur in festen Lerngruppen. Es sollte, wenn möglich, zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

## **D. Persönliches Verhalten**

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

## **E. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme.

## **F. Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern, wenn möglich, eingehalten werden könnte.

## **G. Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken**

Eine Maskenpflicht ist zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtend, da die gebotene Abstandswahrung in bestimmten Situationen unter Umständen nicht eingehalten werden kann.

gez. R. Bauckhage, Schulleiter



## Informationen Verhaltensregeln

(Bitte bis spätestens Freitag, 14. 08. 2020 zurückgeben)

Name:

Vorname:

Klasse:

Die Information **an die SuS und Erziehungsberechtigten** vom 10.08.2020 zu den Verhaltensregeln und den Regelungen des Unterrichtes sowie der Prüfungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sohn/Tochter